

Niederschrift

über die am **DIENSTAG**, dem **26. September 2017**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus

VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SMOLE** Klaus, BA

GRⁱⁿ **STEINER** Janine, BA, als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR. Ing. **LINDER** Alexander

GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GRⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **RAINER** Andreas Martin als Ersatz für GR. **NAGELER** Johann

GR. **SAMONIG** Mario als Ersatz für GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **KOFLER** Franz

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **PUSCHAN** Christian

GRⁱⁿ **WUTTE** Birgit

GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR. **SITTER** Werner

GR. **SITTER** Michael als Ersatz für GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna

GR. **CERON** Michael ab 17:17 Uhr bis 18:33 Uhr bzw. vor Eingang in den vertraulichen Teil der Sitzung

GRⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte

GR. Mag. **TRIEßNIG** Simon als Ersatz für GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR. **NAGELER** Johann,

GRⁱⁿ MMag.a **DUREGGER** Sabrina, BEd,
GR. **SITTER** Werner,
GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna,
GR. Mag. **RESSMANN** Markus und
GR. Michael **CERON**, ab 18:33 Uhr bzw. vor Eingang in den vertraulichen Teil der Sitzung, alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

Mag. **WEGSCHEIDER** Alfred als Vertreter des Herrn Bezirkshauptmannes bis 17:22 Uhr
Al. **SCHROTTENBACHER** Günter
Dipl.-Ing. **REINITZHUBER** Bernhard, Klima- u. Energiefonds, von 18:15 Uhr bis 18:26 Uhr

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Mag. Alfred **WEGSCHEIDER** als Vertreter des Herrn Bezirkshauptmannes, welcher die Angelobung der neugewählten Vizebürgermeisterin vornehmen wird, und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Ergänzung des Wortlautes bei TOP 2) u.zw. ... *sowie Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder aufgrund des freigewordenen Mandates;*

Ergänzung des Wortlautes bei TOP 3) u.zw. ... *und eines weiteren Mitgliedes des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder;*

Absetzung der TOP 5) bis 10), da keine Vorberatung erfolgt ist;

Absetzung des TOP 14), da vom Amt der Kärntner Landesregierung eine anderslautende Stellungnahme ergehen wird;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

1.)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Tourismusjahr 2017 ein sehr gutes Ergebnis gebracht hat und es im Juli ein 9 %iges Nächtigungsplus gab. Gegenüber dem Jahr 2010 betrug die Steigerung sogar 17,2 %. Dies ist auf die Qualitätsoffensive der Betriebe sowie auf die durchgeführten Investitionen in die Infrastruktur des Tourismusverbandes zurückzuführen. Immer mehr Gäste verbringen einen Aktivurlaub und dies erfordert auch entsprechende Infrastrukturangebote. Auch seitens des Landes werden die Bemühungen der Gemeinde bzw. des Tourismusverbandes unterstützt. Es gibt eine weitere Zusage des Landes Kärnten für eine Mountainbike-Strecke über € 90.000,--. Die Finanzierung erfolgt außerhalb des Rahmens und stellt dies eine weitere wichtige Investition für den heimischen Tourismus dar.

2.)

Der **Vorsitzende** berichtet weiters, dass das HD-Treffen 2017 sehr erfolgreich verlaufen ist. Es gab kaum Kritik wegen Lärm. Die Bevölkerung akzeptiert die Veranstaltung und es profitiert ganz Kärnten davon. Weiters erwähnt er, dass eine Vertragsverlängerung mit HD für weitere fünf Jahre u.zw. bis zum Jahre 2023 erreicht werden konnte. Dies stellt einen großartigen Erfolg für unsere Gemeinde dar.

3.)

Der **Vorsitzende** berichtet von der vom Land Kärnten beabsichtigten und in den Medien bereits angekündigten Großinvestition bei der landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof, die um insgesamt € 17 Mio. in den nächsten Jahren saniert werden wird. Die Generalsanierung wird ab dem Jahre 2020 erfolgen, wobei bereits im heurigen Jahr mit dem Bau einer von zwei zusätzlichen Reithallen, die insgesamt € 600.000,-- an Investitionen erfordern, begonnen werden wird. Damit ist auch der Schulstandort gesichert und bedeutet dies für die Gemeinde auch den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die Jugend.

Die Berichte des Vorsitzenden werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2017 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GRⁱⁿ Birgit MATTERSdorFER und GR. Erwin NEUHAUS bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder aufgrund des freigewordenen Mandates:

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Peter **SALBRECHTER** für seine geleistete Arbeit. Beim Rücktritt handelt es sich um eine höchstpersönliche Entscheidung, die von ihm so auch akzeptiert wird. Die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters wurde deshalb notwendig und wurden alle Fristen eingehalten. Er stellt fest, dass parteipolitische Spielchen von ihm abgelehnt werden und die Arbeit für die Gemeindebürger bei allen Parteien auch zukünftig im Mittelpunkt stehen soll. Er stellt fest, dass nach der schriftlichen Zurücklegung aus jeglichen politi-

schen Funktionen des Herrn Peter *SALBRECHTER* von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei SPÖ Finkenstein am Faaker See - SPÖ - aufgrund des Fraktionswahlrechtes folgender Wahlvorschlag eingebracht wurde:

als 1. Vizebürgermeisterin:

VM. Christine **SITTER**, MBA
geb. 02.07.1957

als deren Ersatzmitglied:

GR. Klaus **SMOLE**, BA
geb. 23.10.1990

als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes:

GR. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH**
geb. 06.04.1968

als dessen Ersatzmitglied:

GR. Ing. Alexander **LINDER**
geb. 27.03.1970

Gem. § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, wurde der Wahlvorschlag, welcher als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, ordnungsgemäß eingebracht und werden demnach für gewählt erklärt:

zur 1. Vizebürgermeisterin **SITTER** Christine, MBA
Ersatzmitglied GR. Klaus **SMOLE**, BA

zum sonstigen Gemeindevorstandsmitglied:

Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
Ersatzmitglied GR. Ing. **LINDER** Alexander

Die Wahl der Vizebürgermeisterin und des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitgliedes wird noch durch die eigenhändige Unterschrift des Bürgermeisters und des Vertreters des Herrn Bezirkshauptmannes bestätigt.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und eines weiteren Mitgliedes des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass gem. § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, die Vizebürgermeister nach ihrer Wahl in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreter vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen haben.

Herr Mag. Alfred **WEGSCHEIDER** wird ersucht, die Angelobung der neugewählten Vizebürgermeisterin vorzunehmen. Er verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Die 1. Vizebürgermeisterin Christine **SITTER**, MBA, legt mit den Worten "*Ich gelobe*" das Gelöbnis ab und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Vertreters des Herrn Bezirkshauptmannschaft, Herrn Mag. Alfred **WEGSCHEIDER**.

Der **V o r s i t z e n d e** wünscht auch der neugewählten 1. Vizebürgermeisterin alles Gute und spricht seine Hoffnung auf eine weiterhin gedeihliche gemeinsame Zusammenarbeit aus.

Vbgr.ⁱⁿ Christine **S i t t e r**, MBA, bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und erklärt, dass sie sich zum Wohle der GemeindegängerInnen gemeinsam mit ihrem Team einsetzen wird. Es ist ihr ein großes Anliegen, die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mitzugestalten und so in die Zukunft führen zu können.

Das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes und das Ersatzmitglied haben dieses Gelöbnis nunmehr in die Hand des Bürgermeisters abzulegen.

Der Leiter des inneren Dienstes verliest noch einmal die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

VM. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** und GR. Ing. Alexander **LINDER** legen mit den Worten "*Ich gelobe*" das Gelöbnis ab und bekräftigen dies mit Handschlag in die Hand des Herrn Bürgermeisters BR Christian **POGLITSCH**.

Die Niederschrift über die Angelobung der 1. Vizebürgermeisterin und des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitgliedes bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Nachwahl von Ausschussmitgliedern für folgende Ausschüsse u.zw.:

- a) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) - Ausschussmitglieder,*
- b) Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I) - Ausschussmitglied u.*
- c) Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (Ausschuss III) - Ausschussmitglied:*

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass aufgrund von Mandatszurücklegungen folgende Nachbesetzungen notwendig geworden sind u.zw.:

zu a) -

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

als Mitglied statt bisher Franz ÜBLEIS	neu	GR ⁱⁿ Birgit WUTTE
als Mitglied statt bisher Jürgen BRANDNER	neu	GR. Hubert SLAMNIG

zu b) -

Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I):

als Obmann	neu	GR. Ing. Helmut HERNLER
und als weitere Mitglieder:		
statt bisher GR. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH	neu	GR. Günther UNTERPIRKER
statt bisher Jürgen BRANDNER	neu	GR. Klaus SMOLE , BA

zu c) -

Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (Ausschuss III):

als Mitglied statt bisher Jürgen BRANDNER neu GR. Hubert SLAMNIG

Nachdem es sich bei der Wahl der Ausschussmitglieder um ein Fraktionswahlrecht handelt und die entsprechenden Wahlvorschläge, welche als Beilagen 3 und 4 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift bilden, von mehr als der Hälfte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionsmitglieder (SPÖ und FPÖ) unterfertigt wurden, wird

GRⁱⁿ Birgit WUTTE

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

GR. Hubert SLAMNIG

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

GR. Ing. Helmut HERNLER

als Obmann für den Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I)

GR. Günther UNTERPIRKER

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I)

GR. Klaus SMOLE, BA

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I)

GR. Hubert SLAMNIG

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (Ausschuss III)

gem. § 26 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, für gewählt erklärt.

Der V o r s i t z e n d e gratuliert allen gewählten Ausschussmitgliedern und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 19. Juli 2017 erfolgten Überprüfungen u.zw.:

a) Kassen- und Belegprüfung;

b) Prüfung der Verträge mit Partnergemeinde(n) sowie Liftbetreibern bezüglich der Jugend-Saison-Schikarten;

c) Prüfung der Verträge mit Partnergemeinde(n) sowie Strandbad und Aichwaldseebad bezüglich der Jugend-Saison-Badekarten;

d) Prüfung der von der Gemeinde an Sportvereine geleisteten Subventionen - Aufstellung 1. HJ 2017 / RJ 2016 / RJ 2015;

e) Prüfung der von der Gemeinde an Kulturvereine geleisteten Subventionen - Aufstellung 1. HJ 2017 / RJ 2016 / RJ 2015;

f) Prüfung des Abschlusses einer Vereinbarung mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See:

GRⁱⁿ Mag.^a Birgitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **19. Juli 2017** eine Sitzung betreffend

- a) Kassen- und Belegprüfung,
- b) Prüfung der Verträge mit Partnergemeinde(n) sowie Liftbetreibern bezüglich der Jugend-Saison-Schikarten,
- c) Prüfung der Verträge mit Partnergemeinde(n) sowie Strandbad und Aichwaldseebad bezüglich der Jugend-Saison-Badekarten,
- d) Prüfung der von der Gemeinde an Sportvereine geleisteten Subventionen - Aufstellung 1. HJ 2017 / RJ 2016 / RJ 2015,
- e) Prüfung der von der Gemeinde an Kulturvereine geleisteten Subventionen - Aufstellung 1. HJ 2017 / RJ 2016 / RJ 2015 und
- f) Prüfung des Abschlusses einer Vereinbarung mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See:

durchgeführt hat.

Zu Punkt c) stellt sie fest, dass der Kontrollausschuss eine Gegenüberstellung der ausgegebenen und tatsächlich eingelösten Saisonkarten empfiehlt. Weiters wird empfohlen, eine mehrjährige Vereinbarung abzuschließen.

Zu Punkt f) merkt sie an, dass eine Prüfung nicht stattfinden konnte, da der Vertrag mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See bzw. die Vereinbarung noch nicht abgeschlossen wurde. Die Empfehlung des Kontrollausschusses ist, diesen Vertrag möglichst rasch abzuschließen.

Weiters berichtet sie, dass es eine Diskussion über eine Veranstaltung am Bauernmarktgelände gab, wo GR. Werner *SITTER* als Veranstalter aufgetreten ist. Es wurde ausdiskutiert und festgestellt, dass es sich um eine Subveranstaltung handelt und nicht um eine Angelegenheit von GR. Werner *SITTER*. Dieser ist nur vermittelnd aufgetreten und hat bei dieser Veranstaltung mit dem Tourismusverband nicht wirklich etwas zu tun gehabt. Es wurde ihm unterstellt, dass er vielleicht irgendetwas mit der Gebarung zu tun gehabt hätte. Es wurde aber von GR. Werner *SITTER* klargestellt, dass dies nicht der Fall ist und dies wurde auch entsprechend im Protokoll vermerkt. Es gab zum Protokoll einen Einspruch. Sie wird über die zweite Sitzung des Kontrollausschusses in dieser Angelegenheit, die im August 2017 stattfand, erst bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates berichten, weil es einen Antrag zur Änderung der Niederschrift gegeben hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 19. Juli 2017 wird von der Berichterstatte(r) den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet diese als Beilage 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 19. Juli 2017 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses, wie von der Berichterstatte(r) vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See für das Vorhaben "Slow Trail - vom See zur Burg":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass, wenn Bedarfszuweisungen oder sonstige Landesmittel für Vorhaben an Dritte weitergegeben werden, der Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung zwischen dem Förderungsgeber und dem Förderungswerber erforderlich ist.

Wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung der ökonomischen und widmungsgemäßen Verwendung des Förderbetrages bzw. die Erbringung von Verwendungsnachweisen in Form von Originalbelegen (Originalrechnungen samt Einzahlungsbestätigungen). Konkret geht es um das Vorhaben "Slow Trail - Vom See zur Burg", wo Landesmittel an Dritte weitergeleitet werden sollen. Er stellt weiters fest, dass das Land Kärnten außerhalb des Rahmens für die Jahre 2017 und 2018 jeweils € 30.000,-- dafür für dieses Projekt zur Verfügung stellt. Investitionen in die Qualität der Infrastruktur sind für die Tourismusregion Finkenstein am Faaker See von großer Bedeutung. Es handelt sich hierbei um einen Wanderweg vom Faaker See zur Burgarena Finkenstein.

Der Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, als Förderungsgeberin, und dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See, als Förderungswerber, wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt ebenfalls fest, dass die Investitionen in die Infrastruktur für den Tourismus von großer Wichtigkeit sind. Sie appelliert jedoch gleichzeitig an den Vorsitzenden, sie auch bei der Unterstützung des Projektes "Dorfladen" bzw. Nahversorger in Ledenitzen ebenso zu unterstützen, wie beim gegenständlichen Projekt.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass die Berg-Rad-Geschichte ein BZ-Modell außerhalb des Rahmens ist. Am heutigen Tag hat er eine weitere Zusage des Landes Kärnten über eine Förderung in der Höhe von € 90.000,-- erhalten. Es handelt sich um insgesamt zwei Investitionen in die Infrastruktur, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von € 240.000,-- auslösen. Er stellt weiters fest, dass die BZ-Fördermittel des Landes Kärntens in der nächsten Legislaturperiode geändert werden sollten, sodass die Gemeinden nicht weiter Bittsteller beim Land sein müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See für das Vorhaben "Slow Trail - Vom See zur Burg", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben "Slow Trail - vom See zur Burg":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 86 Abs. 11 K-AGO ao-Vorhaben, die durch Bedarfszuweisungen oder sonstigen Landesmittel bedeckt werden, der Genehmigung der Landesregierung bedürfen.

Da beim nachstehenden Vorhaben Bedeckungen teilweise durch Landesmittel vorgesehen sind, wird beantragt, den Finanzierungsplan zu beschließen und bei Bedarf dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen:

das ao-Vorhaben "Slow Trail - Vom See zur Burg"

Ausgaben:

Transferzahlungen an den TVB	€ 30.000,--
<u>Summe</u>	<u>€ 30.000,--</u>

Einnahmen:

Bedarfszuweisung Land Kärnten a.R. 2017	€ 30.000,--
<u>Summe</u>	<u>€ 30.000,--</u>

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Investitions- und Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben "Slow Trail - Vom See zur Burg", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 962/1, KG 75410 Faak (4/2017):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 17.07.2017 von der dzt. bürgerlichen Eigentümerin der Parz. 962/1, KG 75410 Faak, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 2.304 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, &*
- d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die Erschließung der Parz. 962/1, KG 75410 Faak, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1976/1, KG 75410 Faak ("Faakersee-Straße") und den Privatweg, Parz. 963/3, KG 75410 Faak, gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 24.07.2017 bis 21.08.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Michael C e r o n wendet ein, dass die Zufahrtsstraße eine permanente Gefahrenquelle darstelle. Die derzeitige Breite im Kurvenbereich sei viel zu gering und müsste entsprechend aufgeweitet werden.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass es sich beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht um eine Neuwidmung, sondern um die Aufhebung eines Aufschließungsge-

bietes handle. Wie von GR. Michael CERON erwähnt, gab es vielleicht während der Bauphase Probleme bei der Zufahrt. Es wird sich aber spätestens dann erledigen, wenn das letzte Objekt in diesem Bereich errichtet worden ist.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass die Erschließung des gegenständlichen Bereiches sehr gut ist. Es gibt insgesamt drei verschiedene Zufahrtsmöglichkeiten. Es ist derzeit zwar eine Engstelle durch ein Bauvorhaben vorhanden, wo die Baufahrzeuge auf der Straße stehen und dadurch den Verkehr behindern. Er habe sich aber bereits gemeinsam mit dem Bauamtsleiter darum gekümmert. Die von GR. Michael CERON vorgebrachten Einwände seien kein Grund dafür, dass man die Aufhebung der Aufschließung versagen könnte.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 962/1, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 2.304 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 515/1, KG 75414 Gödersdorf:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge des Kaufes der Parz. 515/1, KG 75414 Gödersdorf, von den Käufern, Frau Christina **SCHAUBACH** und Herrn Gary Stuart **ROY**, beide wh. 9584 Finkenstein, Marktstraße 44c/14, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksfläche innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung abgeschlossen wurde (Überbindung der Bebauungsverpflichtung vom Verkäufer auf Käufer).

Als Sicherstellung wurde ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in Höhe von € 3.480,-- am Gemeindeamt hinterlegt. Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung dieser Grundstücksfläche endet am **19.10.2017**.

Mit Eingabe vom 07.07.2017 wurde von Frau Christina **SCHAUBACH** und Herrn Gary Stuart **ROY** eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung beantragt. Ein Antrag für die Errichtung eines Wohnhauses auf gegenständlichem Grundstück wurde beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingereicht und bereits bewilligt. Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung für eine einmalige Erstreckung der Frist vor.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g über eine Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 515/1, KG 75414 Gödersdorf, um drei Jahre, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzanschaffung eines Traktors - Steyr Kompakt - für den Wirtschaftshof:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14.07.2016 es erforderlich ist, den Unimog U 1450, Baujahr 1993, für den wir keine §57a Überprüfung mehr bekommen, auszutauschen (die Reparaturkosten zur Weitererhaltung würde € 20.000,-- übersteigen, was bei einem 25 Jahre alten Fahrzeug ein mehrfacher wirtschaftlicher Totalschaden ist).

Es wurden in Anlehnung an die erfolgreiche Anschaffung im Segment der Kommunaltraktore wieder ein Angebot unseres Partners der Fa. **ZANKL**, Jenig (Bestbieterangebot lt. BBG Preisauskünften Brutto), eingeholt.

Traktor Steyr Kompakt 4085 Kommunal Neu (Fa. **ZANKL**) € 63.441,--

Die Entscheidung zum Umstieg in die Sparte der Kommunaltraktore hat sich als die richtige erwiesen und es ist der auszuscheidende Unimog U1450 durch die Kompaktserie der Steyr Kommunaltechnik adäquat zu ersetzen.

Für den Eintausch des defekten U1450 wurde von der Fa. **ZANKL** € 6.000,-- inkl. Ust. angeboten und es wäre aus Sicht der WiHo-Leitung so anzunehmen und könnte mit den benötigten Schneeketten gegengerechnet werden.

<u>Bedeckung:</u> OH-Stelle 1/8200000/040000 Fahrzeuge Referat II	
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag 2017	€ 63.441,--
Bedeckung: Vorhanden 2017 (Finanzierung Rest OH 2018)	€ 40.000,--
Rest 2018:	€ 23.441,--

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass dies einen weiteren Schritt in Richtung Modernisierung des gesamten Fuhrparks des Wirtschaftshofes darstelle. Vor rd. sieben Jahren wurde ein Unimog um rd. € 17.000,-- angekauft, der seine Dienste verrichtet hat. Das Fahrzeug ist zwischenzeitlich nicht mehr einsatzfähig und soll ausgeschieden werden.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r fragt, wieso dieses Vorhaben nicht im ao. Haushalt abgewickelt wird.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass dies keinen Vorteil bedeute.

Der F i n a n z v e r w a l t e r stellt erklärend fest, dass die Finanzierung des Ankaufes ohne Fremdmittel erfolgt und daher auch im ordentlichen Haushalt abgewickelt wird.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r stellt fest, dass ao. Aufwendungen lt. den Vorgaben im ao. Haushalt abzubilden sind.

Der V o r s i t z e n d e stellt abschließend fest, dass es keine Verpflichtung zur Abbildung im ao. Haushalt gebe und er auch keinen Vorteil darin sehe. Man könne aber in Zukunft darüber reden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Ankauf eines Traktors der Marke Steyr Kompakt 4085 Kommunal Neu von der Fa. ZANKL, Jenig, zu einem Betrag von € 63.441,-- brutto sowie die Ausscheidung des Unimogs 1450 aus dem Fuhrpark des Wirtschaftshofes und gleichzeitig den Eintausch bei der Fa. ZANKL zu einem Betrag von € 6.000,-- brutto gegen Schneeketten für den neuen Traktor, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Teilabschnitten des "Erlenweges" in Finkenstein:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 24.11.2016 zur Straßensanierung im Jahr 2017 nun auf Basis der vorhandenen Mittel ein Teilbereich des "Erlenweges" in Finkenstein saniert werden soll.

Es wurden von unseren Straßenbau-Partnerfirmen, die in bewährter Manier seit geraumer Zeit für uns tätig sind, folgende Angebote für den gesamten "Erlenweg" eingebracht:

Fa. PORR AG (Gesamtsanierung)	€ 197.808,--
Fa. SWIETELSKY BauGmbH (Gesamtsanierung)	€ 222.687,--

Aufgrund der vorhandenen Mittel im oHH und einer noch durchzuführenden Zuführung im NTV sollte heuer der Abschnitt nördlich der ÖBB EK "Erlenweg" bis zum Anwesen **OSCHGAN**, ca. 2.500 m², ausgeführt werden. Der Teilabschnitt soll der Fa. **PORR** AG als Bestbieter in der Größenordnung von € 95.462,-- (Angebotspreis inkl. Ust.) vergeben werden.

Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, aufgrund des techn. Zustandes des Erlenweges, den nördlichen Teil, beginnend ab der ÖBB EK bis hin über den Faaker See Bach bis zum Anwesen **OSCHGAN**, an die Fa. **PORR** AG zur Generalsanierung zum Angebotspreis von € 95.462,-- zu vergeben.

<u>Bedeckung:</u> oHH-Stelle 6111 Inst. Straßenbauten	Referat II	
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag 2017		€ 95.462,--
vorhanden 2017 (Aufstockung soll im NTV erfolgen)		€ 84.200,--
Rest NTV		€ 11.262,--

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass es in der Gemeinde über 200 km an Gemeindestraßen gibt. Es wurden in den letzten Jahren bereits über € 1 Mio. für deren Sanierung investiert. Der "Erlenweg" in der Ortschaft Höfling ist extrem desolat und stellt eine Gefahr für Radfahrer dar. Die Sanierung umfasst den Abschnitt nördlich der Bahnlinie bis zum Objekt **OSCHGAN**. Der nächste Teilabschnitt südlich der Bahn bis zur Bundesstraße B85 soll, wenn möglich, im Frühjahr 2018 ebenfalls saniert werden.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r betont die Wichtigkeit der erstellten Prioritätenliste betreffend die Straßensanierungen.

GR. Erwin N e u h a u s fragt, ob die abgetragene Asphaltdecke recycelt und wieder eingebaut wird.

Ing. Günter O g r i s , BSc, stellt dazu fest, dass dies zum Teil der Fall sein wird. Die Gemeinde verfügt auch über 300 m³ bis 400 m³ Asphaltrecyclingmaterial, das im ASZ gelagert wird und das für weitere Straßensanierungen zur Verfügung stehe.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Sanierung von Teilabschnitten des "Erlenweges" in Finkenstein u.zw. den nördl. Teil, beginnend ab der ÖBB EK bis hin über den Faaker See Bach bis zum Anwesen OSCHGAN und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. PORR AG zum Angebotspreis von € 95.462,-- brutto, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung eines Teilabschnittes der "Greuther Straße" (Martinihof):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 24.11.2016 zur Straßensanierung im Jahr 2017 nun auf Basis der vorhandenen und zur Verfügung stehenden Mittel ein Teilbereich der Straße in Untergreuth vom Martinihof bis ca. 300 m vor dem Ischnighof saniert werden soll.

Es wurden von unseren Straßenbau-Partnerfirmen, die in bewährter Manier seit geraumer Zeit für uns tätig sind, folgende Angebote für den zu sanierenden Abschnitt eingebracht:

Fa. PORR AG	€ 77.104,--
Fa. SWIETELSKY BauGmbH	€ 55.481,--

Auch wurde uns auf Antrag eine Förderung in der Größenordnung von **40 %** der Baukosten, also ca. € **22.192,--**, aus dem ländlichen Wegenetz der Abt. 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung zugesagt. Aufgrund der vorhandenen Mittel im oHH und einer noch durchzuführenden Zuführung im NTV abzüglich der Förderung durch das Land Kärnten sollte der Straßenabschnitt vom Martinihof beginnend bis zum Anwesen Baumgartner Heidi, ca. 480 lfm., zum Angebotspreis von € 55.481,-- (Angebotspreis inkl. Ust.) an die Fa. **SWIETELSKY** vergeben werden. Die Fördersumme in Höhe von € 22.192,-- wird nach Abrechnung ausbezahlt.

Seitens des Bauamtes wird aufgrund des techn. Zustandes der Straße in Untergreuth vorgeschlagen, den Bereich beginnend ab dem Martinihof auf einer Länge von 480 lfm an die Fa. **SWIETELSKY** zur Generalsanierung zum Angebotspreis von € 55.481,-- zu vergeben.

<u>Bedeckung:</u> oHH-Stelle 6111 Inst. Straßenbauten Referat II	
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag 2017	€ 55.481,--
vorhanden 2017 (Aufstockung soll im NT erfolgen)	€ 84.200,--
verplant	€ 95.462,--
Förderung	€ 22.192,--
Rest NTV	€ 44.551,--

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass diese Straße zum ländlichen Wegenetz gehöre und man dies auch dem Land klarmachen konnte. Dadurch konnte eine 40 %ige Förderung für die Sanierung erreicht werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Sanierung eines Straßenabschnitts in Untergreuth, vom Martinihof beginnend bis zum Anwesen Baumgartner Heidi (ca. 480 lfm), und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. SWIETELSKY, zum Angebotspreis von € 55.481,- brutto, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Verbauungsmaßnahmen am Fürnitzer Feistritzbach:

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r berichtet, dass im Zuge der jährlichen Wildbachbegehungen festgestellt wurde, dass im Hauptgraben des Fürnitzer Feistritzbaches einzelne Konsolidierungsbauwerke in sehr schlechtem Erhaltungszustand und daher nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt funktionsfähig sind. Durch die Hochwässer in den Jahren 2009 und 2012 wurde die Vorsperre der Talsperre sukzessive zerstört. Mittlerweile sind auch bereits Schäden an der Talsperre sowie an weiteren zwei Konsolidierungssperren aufgetreten. Eine Sanierung der bestehenden Verbauungen ist daher dringend erforderlich, um den Siedlungsraum von Korpitsch, Hart und St. Leonhard sowie die Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur vor Geschiebeanlandungen und Bauchaubrücken wirksam zu schützen.

Am 20. Juli 2017 fand über die geplanten Verbauungsmaßnahmen am Fürnitzer Feistritzbach eine Verhandlung in der Marktgemeinde Arnoldstein statt. Die geschätzten Gesamtkosten des Sanierungsprojektes belaufen sich auf insgesamt € 885.000,-- und sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Bund	57 %
Land Kärnten	18 %
Landesstraßenverwaltung	3 %
ÖBB	2 %
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	10 %
Marktgemeinde Arnoldstein	<u>10 %</u>
	100 %

Somit beträgt der auf unsere Gemeinde entfallende Kostenanteil insgesamt € 88.500,--. Das Projekt soll innerhalb von längstens drei Jahren umgesetzt werden, wobei aufgrund der Dringlichkeit bereits im Herbst 2017 mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden soll.

Basierend auf den Kostenschätzungen der Wildbach- und Lawinerverbauung wurde für die im Jahr 2017 geplanten Verbauungsmaßnahmen ein Betrag von € 36.000,-- aufgenommen. Sollten die Baumaßnahmen im heurigen Jahr einen höheren Finanzierungsbedarf ergeben, könnte dies durch Umschichtung aus dem Projekt "Worounitzabachverbauung" (Budgetvoranschlag € 75.000,--), das aufgrund von Einwänden einzelner Grundeigentümer vorerst nicht umgesetzt wird, erfolgen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt ergänzend fest, dass bei der wasserrechtlichen Verhandlung am Gemeindeamt Arnoldstein es gelungen ist, den Anteil der Gemeinde von 12,5 % auf 10 % herunterzuhandeln. Die Finanzierung erfolgt zum Teil auch durch Umschichtung der Mittel die für die Verbauung des Worounitzabaches gedacht waren. Die Umsetzung ist derzeit nicht möglich, da es nicht die Zustimmung aller Grundeigentümer für die Verbauungsmaßnahmen gibt.

VM. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h betont ebenfalls die Dringlichkeit der Umsetzung der Verbauungsmaßnahmen bzw. Sanierung der Sperren beim Fürnitzer Feistritzbach, da in unmittelbarer Nähe auch eine Wasserleitung der WG Fürnitz und Umgebung vorhanden ist. Bei einem Totalausfall würden dafür 2.500 Menschen in den Ortschaften Korpitsch, Fürnitz und St. Leonhard ohne Wasser dastehen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , aufgrund der absoluten Dringlichkeit des Projektes, die Finanzierungserklärung über den geschätzten Kostenanteil der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in der Höhe von € 88.500,-- abzugeben, um mit den Maßnahmen noch im Herbst 2017 beginnen zu können, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Projekt
Klimawandel-Anpassungsregion "Terra future":

VM. Gerlinde Bauer-Urschitz berichtet, dass der Klima- und Energiefonds Gemeinden in Regionen, die sich vorausschauend den Herausforderungen des Klimawandels stellen und sich an diesen anpassen wollen, unterstützt.

Das Programm ist in drei Phasen gegliedert:

- 1) Antrag- und Konzepterstellung inkl. Bewusstseinsbildung (01.06. - 31.12.2017)
- 2) Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen (01.01.2018 - 31.12.2019)
- 3) Disseminierung, Monitoring und Adaptierung (Start: 2020)

Die Konzeptphase wurde vom Klima- und Energiefond für unsere Anpassungsmodellregion "terra future" bereits am 12.05.2017 genehmigt. Derzeit werden die einzelnen Maßnahmen geplant und das Umsetzungskonzept begleitet von bewusstseinsbildenden Maßnahmen erstellt.

Was bedeutet Anpassung? Damit sind alle Vorkehrungen gemeint, die dazu beitragen, dass Umwelt und Gesellschaft gut mit den veränderten Bedingungen umgehen können. Ziel der Anpassung ist es, mögliche Schäden von vornherein zu vermeiden und Chancen bestmöglich zu nutzen.

Von 23.10. bis 24.10.2017 wird dazu der 2. KLAR! Workshop für alle teilnehmenden Regionen von Österreich in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stattfinden.

INHALTE

Region gegen die Auswirkungen des Klimawandels zukunftssicher machen: gesteigerte durchschnittliche Temperatur, Wetterextreme, wie Starkniederschläge, Hagel, Sturm, Hitzeperioden und Dürreperioden nehmen zu.

AUSNUTZUNG VON VORTEILEN

Belegung des Sommertourismus, geringere Heizkosten

Budget im Detail für die Umsetzungsphase gesamte Region:

	Gesamtbudget	Förderung	Baranteil	In Kind Leistung
Umsetzungsphase 2018-2019	€ 140.000	€ 105.000	€ 17.501	€ 17.499

Aufgeteilt auf die teilnehmenden Gemeinden nach Einwohnerzahlen:

KLAR! Region "terra future"				
	EW-Zahl	%	Baranteil pro Jahr:	In Kind Leistung
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	8.870	43,92 %	€ 3.843,56	€ 3.843,12
Marktgemeinde Arnoldstein	7.006	34,69 %	€ 3.035,85	€ 3.035,51
Marktgemeinde St. Jakob im Rosental	4.318	21,38 %	€ 1.871,08	€ 1.870,87
Summe:	20.194	100,00 %	€ 8.750,50	€ 8.749,50

Wie aus der obenstehenden Kofinanzierungsaufstellung ersichtlich, beträgt der auf die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See anfallende Kostenanteil für die Umsetzungsphase des Projektes € 3.843,56 pro Jahr, also insgesamt € 7.687,12. Ein gleich hoher Betrag wird durch die sogenannten "In-Kind-Leistungen" durch Teilnahme an den Sitzungen und Abwicklung des Projektes durch Personalleistungen der Gemeinde erbracht.

Die finanzielle Bedeckung für den auf die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See entfallenden Baranteil für das Jahr 2018 und 2019 in der Höhe von je € 3.843,56 soll im Rahmen des VA "Förderung Alternativenergie" erfolgen.

Die Nominierung von Herrn Dipl.-Ing. Bernhard **REINITZHUBER** von der Fa. **Energie & Umwelt Consulting** Süd, Klagenfurt am Wörthersee, für die Phase der Konzepterstellung und Bewusstseinsbildung (Anfang 2018 bis Ende 2019) erfolgt durch die **UIAG** - Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH.

Es wird ersucht, das Projekt Klimawandel-Anpassungsregion "*terra future*" mit einem Baranteil für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von jeweils € 3.843,56 für die Jahre 2018 und 2019 positiv zu beraten und zu beschließen.

Gleichzeitig soll Herr Dipl.-Ing. Bernhard **REINITZHUBER** von der Fa. **Energie & Umwelt Consulting** Süd, Klagenfurt am Wörthersee, als Projektmanager für die Phase der Konzepterstellung und Umsetzung bis Ende 2019 durch die Trägerorganisation **UIAG** - Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH - bestellt werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt fest, dass von der SPÖ-Finkenstein am Faaker See einige Anträge zu diesem Projekt bereits bei einer Diskussion eingebracht wurden u.zw. z.B. zentraler Pelletseinkauf, Fertigstellung der Wasserschiene. Es gäbe im gegenständlichen Projekt eine große Chance für einen neuen Anlauf, dieses Vorhaben endlich umzusetzen. Weitere Anträge waren: Schaffung einer "Plastiksackfreien Region", Förderung der regionalen Anbieter bzw. Lebensmittelvermarkter.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die Gemeinde einige Mitgliedschaften bei Projekten hat. Jedes Projekt sei nur so gut, wie man es auch mit Leben erfülle. Die Referentin ist gefordert, entsprechende Projekt zu entwickeln, um die Fördermöglichkeiten auch auszuschöpfen. Auch er betont der Wichtigkeit der Realisierung der Wasserschiene, die leider als Leaderprojekt abgelehnt wurde. Beim Ausfall der Wasserversorgung einer Genossenschaft könnte zwar kurzfristig die Feuerwehr aushelfen, jedoch nicht auf längere Sicht. Es ist auch nicht absehbar, ob in Zukunft aufgrund der heißen Sommer auch manche Quellen austrocknen werden. Man könnte über die Wasserschiene Wasser auch von anderen Wassergenossenschaften beziehen. Er betont grundsätzlich seine Zustimmung zum *KLAR*-Projekt, weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde davon auch tatsächlich profitieren müsse.

Dipl.-Ing. Bernhard R e i n i t z h u b e r stellt fest, dass das Projekt ausgezeichnet gefördert wird. Das gesamte Projekt für die drei Mitgliedsgemeinden der *KLAR*-Region beläuft sich auf € 173.000,--, wobei der Baranteil 12,5 % ausmacht. Besonders gut gefördert wird das Projekt "*Management*". Vorläufig werden Investitionskosten noch nicht gefördert. Er gehe jedoch davon aus, dass in ein bis zwei Jahren auch Projekte, wie etwa die Wasserschiene, Förderungen aus diesem Projekt erhalten werden.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass es vor ca. 14 Tagen eine Sitzung zu diesem Thema gegeben hat. Es haben nur vier Gemeinderatsmitglieder daran teilgenommen. Was ihn stutzig mache ist, dass es sich bei der hohen Projektförderung von insgesamt € 140.000,-- lediglich um Konzepte handle und die Öffentlichkeitsarbeit, nicht jedoch um Förderung von konkreten Projekten. Die drei Mitgliedsgemeinden teilen sich die insgesamt umzusetzenden 15 Maßnahmen und müsse darüber erst eine Einigung erzielt werden, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Er weist auch darauf hin, dass die geforderten 15 Maßnahmen dann auch tatsächlich von den Gemeinden umgesetzt werden müssen.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, weist darauf hin, dass es vor allem darum gehe, die Bevölkerung und auch die Tourismuswirtschaft im Hinblick auf den Klimawandel zu sensibilisieren und entsprechende Bewusstseinsbildung zu bewirken. Die Referenten sind gefordert, entsprechende Projekte zu entwickeln und an Herrn Dipl.-Ing. Bernhard **REINITZHUBER** heranzutragen. Er wiederum ist dafür verantwortlich, die entsprechenden administrativen Arbeiten zu erledigen und die Gelder aus Wien vom Klimafond für die Projekte auch abzuholen.

Dipl.-Ing. Bernhard **R e i n i t z h u b e r** ergänzt, dass die Temperaturen im Alpenraum seit dem Jahre 1980 um etwa 2 Grad gestiegen sind, während sich die Temperatur auf der übrigen Welt um lediglich 0,8 % erhöht hat. Dies bedeute, dass der Klimawandel im Alpenraum doppelt so schnell stattfinde, wie auf dem übrigen Globus. Der Klimawandel ist zwischenzeitlich auch in den Köpfen der Menschen angekommen. Es gab in letzter Zeit sehr viele Medienberichte zu diesem Thema und hat vielleicht auch jeder der hier Anwesenden auch ein persönliches Erlebnis gehabt, das auf den Klimawandel hinweise.

VM. Dkfm. Ing. Willibald **M i g g i t s c h** führt in seiner Wortmeldung aus, dass das Thema Wasser sehr wichtig sei und es zwischenzeitlich Studien gibt, wonach die Quellschüttungen im Sommerhalbjahr rückläufig sind. Das noch größere Problem sind Starkregenereignisse und Vermurungen, wodurch die Quellschüttung geringer ausfällt. Es gibt Studien, wonach die Quellschüttungen in den nächsten 20 Jahren im Gemeindegebiet Finkenstein um 20 % bis 25 % rückläufig sein werden. Früher oder später wird die Wasserschiene ein absolutes MUSS darstellen und sollte sie daher zeitgerecht fertig gestellt werden, bevor man mit den Problemen konfrontiert wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g das Projekt Klimawandel-Anpassungsregion "terra future" mit einem Baranteil für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von jeweils € 3.843,56 für die Jahre 2018 und 2019, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Gleichzeitig soll Herr Dipl.-Ing. Bernhard REINITZHUBER von der Fa. Energie & Umwelt Consulting Süd, Klagenfurt am Wörthersee als Projektmanager für die Phase der Konzepterstellung und Umsetzung bis Ende 2019 durch die Trägerorganisation UIAG - Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH - bestellt werden.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben:

VM. Thomas **K o p e i n i g** berichtet, dass über die nachfolgenden Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Herbert **DOMENIG**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/11, im Ausmaß von 52,87 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Daniel **SCHUPFER**, Fürnitz, Korpitschstraße 10/S/10 (2 Personen), zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Christoph **STEURER**, Gödersdorf, Hauptstraße 47/5, im Ausmaß von 69,52 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Sandra **OMANN**, Gödersdorf, Fürnitzer Weg 22 (2 Personen), zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Karl Franz **SCHAAR**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/10, im Ausmaß von 51,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Sonja **MANDL**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/8 (1 Person), zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Nicole **LEPUSCHITZ**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/1/6, im Ausmaß von 90,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Kathrin **PINGIST**, Villach, Fabriksteig 14 (3 Personen), zu vergeben.*

5. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Michael **PINTER**, Fürnitz, Dammweg 12/2/9, im Ausmaß von 84,90 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Manuel **RANAK**, Gödersdorf, Hauptstraße 45/8 (2 Personen), zu vergeben.*

6. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Manuel **RANAK**, Gödersdorf, Hauptstraße 45/8, im Ausmaß von 45,57 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Johann **OMANN**, Gödersdorf, Hauptstraße 44/3 (1 Person), zu vergeben.*

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungsvergaben, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass drei Selbständige Anträge vorliegen u.zw.:

1.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Aufnahme von Verhandlungen einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Bundesstraße B84 "Egger Straße" in Ledenitzen

Begründung:

Im Teilabschnitt der Bundesstraße B84 "Egger Straße", Höhe Haus Familie **LORENZ** bis zur Kreuzung Hotel Mittagkogel, befindet sich ein dicht besiedeltes Wohngebiet; die Landesstraße muss sehr oft von den Bürgern und deren Kindern überquert werden. In diesem Bereich - ca. 900 Meter - gibt es 17 Nebenausfahrten, die in die "Egger Straße" münden.

Insbesondere wäre die Geschwindigkeitsreduktion auch für die Sicherheit unserer Bürger bei Querung der "Egger Straße" in Richtung neu errichtetem ÖBB Personenhalt/Haltestelle Ledenitzen-West von Vorteil.

Wir bitten Herrn Bürgermeister BR Christian **POGLITSCH** zur Aufnahme von Verhandlungen mit der zuständigen Abteilung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der "Egger Straße" B84 / Bereich Ledenitzen in dem Teilabschnitt Höhe Haus Familie **SMOLE** bis zur Kreuzung Hotel Mittagkogel von derzeit 80 km/h auf 60 km/h.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

2.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Bundesstraße B84 "Egger Straße", Ausfahrt "Carnicaweg" in Ledenitzen

Begründung:

Da es an der überaus unübersichtlichen Ausfahrt aus dem "Carnicaweg" in die Bundesstraße B84 in Ledenitzen schon mehrmals zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer gekommen ist, ist es sinnvoll, zur Unfallprävention und um den Ausfahrtsbereich zu entschärfen hier einen Verkehrsspiegel zu errichten.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

3.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheiten in Finkenstein - FPÖ -

Versetzen des 30 km/h-Verkehrszeichens im Bereich "Kopeiner Straße" in Ledenitzen
Begründung:

Im Bereich "Kopeiner Straße" in Ledenitzen (nach der schwer einsehbaren Kurve Höhe "Weidenweg") hat der Verkehr stark zugenommen. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge wird in diesem Bereich zu spät reduziert. Unfälle können nicht ausgeschlossen werden; die Maßnahme soll die Anrainer schützen.

Das 30 km/h-Verkehrszeichen im Bereich "Kopeiner Straße" in Ledenitzen (nach der schwer einsehbaren Kurve Höhe "Weidenweg") soll um ca. 15 Meter in Richtung Kopein versetzt werden.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:46 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Birgit **MATTERSDORFER**

Gemeinderatsmitglied:

Erwin **NEUHAUS**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**